

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar  
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

## Beschlussvorlage VG Nr. 2019/001

10.12.2018

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neustetten, Ortsteil Remmingsheim im Bereich "Erweiterung Hauser Feld" (Änderung Nr. 43) - Auslegungsbeschluss**

---

### Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	04.02.2019	Entscheidung	öffentlich
---	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

09.07.2018 Änderungsbeschluss

### Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt, den Entwurf der Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

### Anlagen:

1. Begründung-Entwurf vom 10.12.2018
2. Planzeichnung-Entwurf vom 29.05.2018
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 4.000 Euro (brutto). Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2018	5110610061	42730800	311.000,- EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	195.450,- EUR
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Somit noch verfügbar	115.500,- EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	115.500,- EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt	
		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

--

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

--

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Begründung**

### **1. Anlass**

Ziel des Bebauungsplans „Erweiterung Hauser Feld“ ist die Entwicklung neuer gewerblicher Grundstücke in der Gemeinde Neustetten-Remmingsheim. Mit dem Gewerbegebiet sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung von ortsansässigen und zuzugswilliger Gewerbe- und Handwerksbetriebe geschaffen werden.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern (Parallelverfahren). Hierzu ist im Rahmen der Änderung Nr. 43 insbesondere eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 2,42 ha in geplante gewerbliche Fläche umzuwandeln.

### **2. Verfahrensstand**

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

#### Bebauungsplan „Erweiterung Hauser Feld“

14.05.2018	GR	Aufstellungsbeschluss
23.07.2018	GR	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

#### Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

09.07.2018	gA	Änderungsbeschluss
------------	----	--------------------

### **3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (FNP Verfahren)**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte als Auslegung im Zeitraum vom 03.09.2018 bis zum 02.10.2018. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 20.08.2018 bis 28.09.2018 durchgeführt. Im Zuge der Beteiligung wurden keine Sachverhalte bekannt, die einer Entwicklung des Plangebiets grundsätzlich entgegenstehen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung Nr. 43 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.